
Inhaltsverzeichnis

Wichtige Informationen rund um Arbeit	2
(Mehrsprachige) Informationen	2
Arbeit und Aufenthalt	2
Bewerbungen schreiben	5

Wichtige Informationen rund um Arbeit

(Mehrsprachige) Informationen

Es gibt viele (mehrsprachige) Informationen rund um den Beruf. Hier haben wir Dir eine Auswahl zusammengestellt:

Beruf und Karriere in der Region Augsburg

Welche Branchen und Unternehmen gibt es im Landkreis und in der Region Augsburg? Wo finde ich attraktive und aktuelle Jobs? Und was mache ich, wenn ich einen ganz neuen Karriereweg gehen möchte?

All das beantwortet das Portal der Regio Augsburg Wirtschaft GmbH:  www.region-a3.com/karriere.

Ein besonderes Highlight ist ein regionales [Stellenportal](#). Dieses Portal sammelt alle regionalen Jobangebote aus dem Raum Augsburg. So fällt Dir die Jobsuche leichter.

Informationen zu Jobsuche, Bewerbungen und Arbeit in Deutschland

Sehr hilfreiche Informationen findest Du auf den folgenden Seiten. Es gibt Infos zu: Jobsuche, Bewerbung, Arbeit in Deutschland.

- **Portal „[Make it in Germany](#)“** in 15 Sprachen: Make it in Germany – Das Portal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland:
Die Plattform ist speziell für Fachkräfte aus dem Ausland. Es gibt Informationen zum Thema Weiterbildung und es hilft bei der Planung.
- **Infolyer „[Rechte auf dem Arbeitsmarkt](#)“** in fünf Sprachen
- Auf der Seite der [Agentur für Arbeit](#) findest Du auch viele Informationen zum Thema Jobsuche. Informationen in Deutsch und Englisch findest Du [hier](#).

Schlagworte: Arbeiten, Beruf, Job, Jobsuche, Karriere, Jobangebote, Stellenportal, Bewerbung, Weiterbildung, Arbeitsmarkt

Arbeit und Aufenthalt

Nicht jede Person darf in Deutschland arbeiten. Die Regelungen sind nicht immer einfach. Sie unterscheiden sich nach Personengruppen. Ein wichtiges Kriterium ist Deine Staatsbürgerschaft beziehungsweise Dein Aufenthaltstitel. Hier hast Du einen kurzen Überblick:

Uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt

Viele Menschen haben einen uneingeschränkten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Dazu gehören:

- Staatsangehörige eines EU-Landes
- Staatsangehörige des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)
- Personen mit einer schweizer Staatsangehörigkeit

Diese Personen benötigen für die Beschäftigung in Deutschland keine besondere Erlaubnis. Sie dürfen einfach arbeiten.

Personengruppen mit besonderen Regelungen

Für bestimmte Gruppen gibt es besondere Regelungen. Zum Beispiel für:

- Fachkräfte
- Hochqualifizierte
- Inhaberinnen und Inhaber der Blauen Karte EU
- Forschende
- Selbständig Tätige
- Arbeitsuchende
- Mitarbeitende, die im Rahmen von Transfers in ihrem Unternehmen nach Deutschland kommen

Personen mit Aufenthaltstitel

Bürgerinnen und Bürger eines Drittstaats benötigen für den dauerhaften Aufenthalt in Deutschland eine Erlaubnis. Dieser nennt sich „Aufenthaltstitel“. Der Aufenthaltstitel beinhaltet auch den Zugang zum Arbeitsmarkt.

Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete

Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis

Anerkannte Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis dürfen arbeiten. Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist für sie normalerweise ohne Einschränkungen.

Asylsuchende im laufenden Verfahren

In AnKER-Einrichtungen

Du lebst in einer AnKER-Einrichtung? Dann darfst Du **neun Monate lang nicht arbeiten**. Nach neun Monaten darfst Du in der Regel arbeiten. Das gilt, wenn

- Du aus einem sicheren Herkunftsland kommst oder
- Dein Asylantrag vom BAMF akzeptiert wurde.

Die [Agentur für Arbeit](#) prüft die Arbeitsbedingungen. Es gibt aber keine Vorrangprüfung. Es wird also nicht geprüft, ob die Stelle mit einer in Deutschland arbeitsuchend gemeldeten Person besetzt werden kann.

Die Arbeitserlaubnis erhältst Du beim [Amt für Ausländerwesen und Integration](#). Du musst einen Antrag stellen. Mehr Informationen findest Du [hier](#).

Außerhalb von AnKER-Einrichtungen

Du kommst aus einem unsicheren Herkunftsland? Du hast Deinen Asylantrag vor dem 31.8.2015 gestellt? Dann kannst Du nach 3 Monaten eine Arbeitserlaubnis beantragen.

Das [Amt für Ausländerwesen und Integration](#) trifft die Entscheidung über Deine Arbeitserlaubnis.

Geduldete in AnKER-Einrichtungen

Deine Duldung dauert schon mehr als sechs Monate? Dann kannst Du eine Arbeitserlaubnis beantragen. Das gilt, wenn

- Du aus einem sicheren Herkunftsland kommst und
- Deinen Asylantrag nach dem 31.8.2015 gestellt hast.

Die Entscheidung über den Antrag trifft das [Amt für Ausländerwesen und Integration](#).

Die [Agentur für Arbeit](#) prüft die Arbeitsbedingungen. Es gibt aber keine Vorrangprüfung. Es wird also nicht geprüft, ob die Stelle mit einer in Deutschland arbeitsuchend gemeldeten Person besetzt werden kann.

Hast Du eine Duldung wegen **ungeklärter Identität** (§ 60b AufenthG)? Dann hast Du immer ein Arbeitsverbot.

Geduldete außerhalb AnKER

Du musst drei Monate warten. Dann kannst Du die Arbeitserlaubnis bei der Ausländerbehörde beantragen, wenn

- Du aus einem unsicheren Herkunftsland kommst und
- Du Deinen Asylantrag nach dem 31.8.2015 gestellt hast.

Das [Amt für Ausländerwesen und Integration](#) entscheidet über Deinen Antrag.

Die [Agentur für Arbeit](#) prüft die Arbeitsbedingungen. Es gibt aber keine Vorrangprüfung. Es wird also nicht geprüft, ob die Stelle mit einer in Deutschland arbeitsuchend gemeldeten Person besetzt werden kann.

Hast Du eine Duldung wegen **ungeklärter Identität** (§ 60b AufenthG)? Dann hast Du immer ein Arbeitsverbot.

Mehr Informationen

Du wünschst Dir mehr Informationen? Dann schau auf diese Seite:  www.make-it-in-germany.de

Fragen und Informationen

Du hast Fragen zum Aufenthaltsrecht und zur Arbeitserlaubnis? Dann ist das Amt für Ausländerwesen und Integration für Dich da:

Amt für Ausländerwesen und Integration

 Standort Augsburg: [Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg](#)

 Standort Schwabmünchen (Team Asyl): [Fuggerstraße 10, 86830 Schwabmünchen](#)

 [0821 3102 0](tel:082131020)

 @auslaenderamt@LRA-a.bayern.de

 Termine kannst Du auch [online vereinbaren](#)

Schlagworte: Geflüchtete, Arbeiten, Arbeitserlaubnis, Aufenthaltserlaubnis, Asylsuchende, Geduldete, Arbeitsbedingungen, Arbeitsverbot, Arbeitsmarktvermittlung für Flüchtlinge, Beratung für Flüchtlinge

Bewerbungen schreiben

Du hast eine interessante Stellenanzeige entdeckt? Dann kannst Du Dich darauf bewerben. Dafür brauchst Du eine Bewerbung.

Eine Bewerbung besteht aus drei Teilen:

1. Anschreiben
2. Lebenslauf
3. Zeugnisse

Du brauchst Hilfe bei der Bewerbung? Dann kannst Du Dich an diese Stelle wenden:

- Agentur für Arbeit – Berufsinformationszentrum (BiZ)
 [Wertachstraße 28, 86153 Augsburg](#)
 Montag bis Mittwoch: 7.30 bis 16 Uhr, Donnerstag: 7.30 bis 18 Uhr, Freitag: 7.30 bis 12 Uhr

Im Internet gibt es viele Tipps und Beispiele zum Schreiben einer Bewerbung:

- [Make it in Germany](#) (in 14 Fremdsprachen)
- [Just landed](#) (in sechs Fremdsprachen)
- [Planet-Beruf](#)

Schreiben von Initiativbewerbungen

Du willst unbedingt bei einem bestimmten Unternehmen arbeiten? Aber dort gibt es derzeit keine offenen Stellen? Dann kannst Du selbst die Initiative ergreifen! Mit einer Initiativbewerbung zeigst Du: Du hast Interesse dort zu arbeiten. Das Unternehmen an sich interessiert Dich sehr.

In einem Unternehmen werden immer wieder Stellen frei. In solchen Fällen greifen Unternehmen oft zuerst auf bereits eingegangene Bewerbungen zurück. Eine Initiativbewerbung kann sich also lohnen!

Eine Initiativbewerbung besteht aus den gleichen Teilen wie eine normale Bewerbung. Trotzdem gibt es einiges zu beachten. Tipps findest Du im Internet, zum Beispiel unter:

- www.bewerbung.com/initiativbewerbung
- www.azubiyo.de/bewerbung/initiativbewerbung
- www.karrierebibel.de/initiativbewerbung

Schlagworte: Bewerben, Bewerbung, Anschreiben, Lebenslauf, Bewerbung schreiben, Initiativbewerbung